

vermeintes Vergnügen zu finden / dessen die Rechhabiten Ehre
für Gott hatten; die ihres Vaters Lehre / nicht Wein zu trin-
cken / nur als Pilger in Hütten zu wohnen / fest hielten Jerem.
c. 35. der im Klaglied c. 3. nach schmerzlicher Vorstellung des
wüsten Vaterlandes / Gott zurufft: Gedencke doch / wie ich
so elend und verlassen / mit Vermuth und Galle geträn-
cket bin / Du wirst ja dran gedencken / denn mein Herz
sagt mirs. Und Christus setze sein Nachtmahl ein zu seinem
Gedächtnis / Mardochai das Fest der Purim, Esther c. 9.
und jenes weit beständiger / ob es wohl durch Mißdeuten /
Mehopffer / Kelch Raub und sonst übel gnug mißbraucht und
verdunckelt worden. Dabin das euserliche Beginnen und
Leistung manches Wercks / zumahl genießbare Gaben / Opfer /
Spenden / Dienste / Willfahung eine Devotion sichtbarlich
und recht zu verüben / an Zeit / Orth / Weise / wie es gestiftet
und behandelt worden / gereichen.

§. 12. IV. Gerichtlich und gesetzmäßig ist Memoria,
die Schuldigkeit sich besagter mafen anzustellen / unter un-
erläßlich in Zwange und Straffe des Unterlasses / als wenn
Gott den grossen Sabbath seiner Schöpfung / die Beschnei-
dung / Ostern und anderer Feste / das tägliche Opfer / bey
Vermeidung des Fluchs und Ausrottens / befahl / fremd Räu-
chern verbot / also daß Christen das Sontags-Feyer halten /
ohn Dienst-Arbeit. Dem anhängt die Gebühr gewisser / als
bestimmter oder willkührlicher Gaben und Hebung / wegen
gesetzter Andacht und Aufwartens / unter Zwange / über die so
es zu beschaffen übernommen; denn die abusen so genannter
Extra-Feste und galanten Feyertage in Welschlande / die der
Gabriel Amilian. in besagten Sendschreiben letzthin abmah-
let / und Dr. Luthers verhasseten Eiffer trefflich rechtfertiget /
gehen wir gerne vorbey / sein auch so liberal nicht. §. 12.